

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Ihr Wasserzweckverband hat zur Finanzierung der wichtigen **Sanierungsmaßnahmen** die Erhebung von **Verbesserungsbeiträgen** beschlossen. Um eine größtmögliche Gerechtigkeit für die Berechnung dieser Beiträge zu schaffen, erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen.*

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe hat die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding mit der Erhebung dieser Flächen beauftragt. Für die Durchführung dieser Arbeiten ist die Zeit von November 2021 bis Februar 2022 vorgesehen.

Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw. dem schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen.

Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse des Zweckverbandes, dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer nicht zuhause antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine "Briefkasteninformation". Dieser kleine DIN A 5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Vermessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich! Sollten Sie in jedem Fall eine Terminvereinbarung wünschen, dann wenden Sie sich an die Telefonnummer 08463/1884.

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschosse aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt.

Wenn im ausgebauten Dachgeschoss ein Stauraum oder eine Abmauerung vorhanden ist, bedarf es einer örtlichen Einsicht, um die exakten Maße feststellen zu können. Gleiches gilt bei Gebäuden, die nur teilunterkellert sind.

Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zu viel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer.

Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, alle Geschossflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben, sowie das für sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesem Aufmaßblatt sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in der betreffenden Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter/Hausverwaltung informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden die Vermesser beim Betreten Ihres Grundstücks die geltenden Hygieneregeln unbedingt beachten, wie Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 m. Bei einem notwendigen Aufmaß der Geschossfläche im Gebäude (z. Bsp. Dachgeschoss) wird die Aufenthaltszeit auf das Notwendigste reduziert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserzweckverband